

Eine Million Streuobstbäume für Bayern

und auch heuer Weihnachtsgeschenke für die BürgerInnen aus Hechenwang, Schöffelding und Windach

Nachdem am 18. Oktober 2021 die bayer. Staatsregierung mit dem BUND Naturschutz und dem LBV, Baumschulen und Saftherstellern einen Streuobstpakt geschlossen hat, sollen bis 2035 eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt werden.

Die Gemeinde Windach unterstützt diese Aktion.

Die Gemeinde Windach verschenkt heuer zu Weihnachten 20 Streuobstbäume und/oder andere heimische Bäume an Eltern oder Großeltern von Kindern in Hechenwang, Schöffelding, Steinebach und Windach, die in 2020, dem Corona-Jahr, geboren und in der Gemeinde gemeldet wurden.

Auf gemeindeeigenen Flächen werden diese Bäume dann im Frühjahr 2022 an einem Samstag gemeinsam von und mit diesen sog. Paten und Naturfreunden unter fachlicher Anleitung gepflanzt. Wenn gewünscht können die Bäumchen mit einem Täfelchen personifiziert werden.

Der Gedanke, Bäume nur für unsere neugeborenen Kinder zu pflanzen, wurde jedoch noch weiter gesponnen ... Die Gemeinde bietet auch an, dass Hinterbliebene, die einen geliebten Menschen verloren haben, sich ebenfalls um einen Baum bewerben können, um so einen besonderen Ort der Erinnerung zu schaffen.

Auf diese Weise könnte über die Jahre gesehen in Windach und seinen Ortsteilen ein sog. „LEBENSWALD“ entstehen, wo Bürger und Bürgerinnen gerne Zeit verbringen, man sich trifft, um die Bäume zu pflegen, Obst zu ernten, Erntedankfeste zu feiern, um zusammen zu sein.

Ein Ort der Begegnung, generationsübergreifend, draußen in der Natur, könnte entstehen und wachsen, ein Ort, womit sich viele Hechenwanger, Schöffeldinger und Windacher identifizieren würden.

Bürgerinnen und Bürger, die sich für diese Idee begeistern lassen und eine Patenschaft (Pflanzen und Pflege) gerne übernehmen möchten, dürfen sich gerne unter der Email-Adresse: Ideen-fuer-Windach@web.de melden.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 28.02.2022

Sollten sich mehr als 20 Interessenten melden, dann entscheidet das Los über die Vergabe der Bäume. Ein Rechtsanspruch ist ausgeschlossen.